



| | | |
|---|-----------------------|----------------------|
| Beschlussvorlage | Vorlage-Nr: | VO/18/272 |
| | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 08.11.2018 |
| Federführend: | Bericht im Ausschuss: | Jörg-Andreas Rechter |
| | Bericht im Rat: | Sabine Werner |
| Amt für zentrale Verwaltung und Finanzen | Bearbeiter: | Jörg-Andreas Rechter |
| Beratung über den Entwurf des doppischen Haushaltes 2019 der Stadt Tornesch (Ergebnis- und Finanzplan) | | |
| Beratungsfolge: | | |
| Datum | Gremium | |
| 21.11.2018 | Finanzausschuss | |
| 28.11.2018 | Finanzausschuss | |
| 05.12.2018 | Finanzausschuss | |
| 11.12.2018 | Ratsversammlung | |

Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Gemäß § 95 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält die Festsetzung

1. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrages
 - a) der Erträge und der Aufwendungen im Ergebnisplan des Haushaltsjahres,
 - b) der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit im Finanzplan des Haushaltsjahres,
 - c) der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen (Verpflichtungsermächtigungen), die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten,
2. des Höchstbetrages der Kassenkredite,
3. der Steuersätze (Hebesätze), soweit diese nicht, wie in unserer Stadt, in einer anderen Satzung festgesetzt werden,
4. der Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 4 und 28 GO Abs. 7 letztendlich von der Ratsversammlung zu beschließen.

Die Fachausschüsse der Ratsversammlung haben die einzelnen Haushaltsansätze des Ergebnisplans und des Finanzplans und hier insbesondere die investiven Maßnahmen des Haushaltsjahres 2019 bereits beraten, soweit es um ihren Fachbereich bzw. Teilhaushalt (Teilergebnis- und Teilfinanzplan) ging.

Der Ergebnisplan schließt derzeit bei den Erträgen mit einem Gesamtbetrag von 26.268.900 € und bei den Aufwendungen mit einem Gesamtbetrag von 29.552.100 €, somit mit einem Jahresfehlbetrag von 3.283.200 € ab. Diese Zahlen beinhalten keine internen Leistungsverrechnungen (ILV), da diese in der Haushaltssatzung nicht nachgewiesen werden.

Die Steuersätze (Hebesätze) der Grund- und Gewerbesteuer werden seit 2014 über eine separate Hebesatzsatzung festgesetzt.

Alle weiteren Veränderungen zum Finanzausgleich bitte ich dem beiliegenden Haushaltserlass für das Haushaltsjahr 2019 sowie der darauf basierenden Berechnung der Schlüsselzuweisung / Kreisumlage zu entnehmen.

Weitere Erläuterungen ersehen Sie aus dem beiliegenden Vorbericht, aus den Hinweisen bei den einzelnen Haushaltsansätzen selbst oder erfolgen, soweit gewünscht, mündlich.

Prüfungen:

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Beschluss(empfehlung)

Auf Empfehlung des Finanzausschusses beschließt die Ratsversammlung wie folgt:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnisplan mit

| | |
|---|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Erträge auf | 26.268.900 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 29.552.100 EUR |
| einem Jahresfehlbetrag von | 3.283.200 EUR |

2. im Finanzplan mit

| | |
|--|----------------|
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 25.804.600 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 28.330.500 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 3.681.200 EUR |
| einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf | 4.442.300 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 1.049.700 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 400.000 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 16.000.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 121,99 Stellen |

§ 3

1. Nach § 20 Abs.1 GemHVO-Doppik werden Teilpläne (Produkte) zu Budgets verbunden. Die Budgets sind der Satzung als Anlage beigefügt.
2. Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Budgets mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsverrechnungen, der Abschreibungen und der Zuführung zu den Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig.
3. Gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO-Doppik sind Aufwendungen, die zu einem Budget gehören, und die dazugehörigen Auszahlungen, mit Ausnahme der in § 3 Abs.2 Satz 1 genannten Aufwendungen, übertragbar.

Sperrvermerke:

Im Rahmen der Beschlussfassung zum Haushalt 2019 werden zudem folgende Sperrvermerke von der Ratsversammlung ausgesprochen:

1. Zuschuss für die Strauchgutsammelanlage (Produktkonto 537000.531750): Sperrung der Mittel in Höhe von 15.000 €. Freigabe der Mittel durch den Umweltausschuss.
2. Unterhaltung der Gemeindestraßen; hier: Neue Asphaltdecke für die Pommernstraße (Produktkonto 541000.522150): Sperrung der Mittel in Höhe von 275.000 €. Freigabe der Mittel durch den Bau- und Planungsausschuss.
3. Warteschlangensystem für das Meldeamt (Produktkonto 111210.783100/1112101901): Sperrung der Mittel in Höhe von 18.000 €. Freigabe der Mittel durch den Hauptausschuss.
4. Baukosten für den See und dem Seeumfeld (Produktkonto 541130.785200/5411301402): Sperrung der Mittel in Höhe von 2.577.000 €. Freigabe der Mittel durch den Bau- und Planungsausschuss.
5. Sperrung der Besetzung der in der Veränderungsliste zum Stellenplan 2019 unter der lfd. Nr. 7 genannten Position. Freigabe durch den Hauptausschuss.

Haushaltsbegleitbeschlüsse:

1. Antrag der FDP-Fraktion vom 22.11.2018 – Zeitplan der Fertigstellung ausstehender Jahresabschlüsse (siehe Anlage)
2. Antrag der CDU-Fraktion vom 5.12.2018 – Keine Einträge im Haushaltsentwurf ohne Vorberatung im Fachausschuss (mündlicher Antrag)

gez.

Sabine Kählert
Bürgermeisterin

Anlage/n:

*Neu Veränderungsliste Gesamthaushalt 2019
Haushaltsbegleitbeschluss
Haushaltssatzung 2019 Stand 06.12.2018*

*Vorbericht
Gesamtproduktplan 2019
Teilhaushalte 2019 incl. Produktbeschreibungen
Stellenplanquerschnitt
Haushaltserlass 2019
Arbeitskreis Steuerschätzung 10.2018
Berechnung Kreisumlage+Schlüsselzuweisung 2019
Kalkulation Strauchgutsammelanlage sowie Personal-und Sachkosten Hundesteuer*